

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung von Beihilfemitteln zur Erhaltung von Baudenkmalern für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	04.12.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der Mittel zur Erhaltung von Baudenkmalern gemäß der beigefügten Anlage.

Die erforderlichen Aufwandsermächtigungen stehen im Teilplan 1002 - Denkmalpflege -, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen- zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>63.448</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>31.724</u> €	<u>50</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksregierung Köln hat zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 Nr.1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) mit Bescheid vom 16.10. 2012 Mittel in Höhe von 33.000 EUR bewilligt. Da gemäß den Bewilligungsbedingungen des Landes mindestens in gleicher Höhe Haushaltsmittel der Stadt Köln zur Verfügung gestellt werden müssen, werden städtische Eigenmittel in Höhe von ebenfalls 33.000 Euro bereitgestellt.

Mit diesen Mitteln sollen die in der Anlage bezeichneten Maßnahmen zur Erhaltung profaner Baudenkmäler, Kleindenkmäler und Grabmale durch die Gewährung von Beihilfen bezuschusst werden. Nach Überprüfung der vorliegenden Unterlagen können nur Zuschüsse in Höhe von insgesamt 63.448 Euro bewilligt werden.

Der nicht genutzte Landeszuschuss in Höhe von 1.276 Euro wird an die Bezirksregierung zurück überwiesen. Der städtische Anteil in gleicher Höhe wird eingespart.

Die Bewilligungsbescheide, die das unmittelbare Rechtsverhältnis mit dem Denkmaleigentümer begründen, werden nach der Entscheidung des Ausschusses für Kunst und Kultur gefertigt und zugestellt.

Weitere Erläuterungen siehe Anlage